

**Preisblatt**  
**Gültig ab 01-01-2019**  
**des Netzbetreibers Stadtwerke Neustadt a.d.Donau**  
**zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)**

**I. Netzanschlusskosten (s. Ziffer I. Ergänzende Bedingungen)**

Die nachfolgenden Preise beziehen sich auf Standardkabelanschlüsse mit einem Kabelquerschnitt von 4 x 70 mm<sup>2</sup> und einer Absicherung von 3 x 50 A Zählervorsicherung. Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von diesen standardmäßigen Kabelnetzanschlüssen abweichen, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

**I.1. Erschließung im Kabelnetz**

- Grundbetrag für die Erschließung eines Grundstückes bis zu einer Anschlusslänge von 5 m auf öffentlichem Grund (incl. Tiefbau, Material und Lohn auf öffentlichem Grund; Kabel endet im Grundstück unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze) 920,00 €
- zusätzliche Erschließungskosten bei einer Anschlusslänge von mehr als 5 m auf öffentlichem Grund 83,00 €/m

**I.2. Fertigstellung im Kabelnetz**

- Grundbetrag für die Fertigstellung des Netzanschlusses im Grundstück  
Einbau der gelieferten Mauerdurchführung durch den Bauherrn; erstmalige Inbetriebnahme der Zähleinrichtung) 605,00 €
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird 9,00 €/m
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch den Netzbetreiber ausgeführt wird (unbefestigte Oberfläche) 33,00 €/m

### I.3. Komplettanschluss im Kabelnetz (Erschließung und Fertigstellung)

- Grundbetrag für die Herstellung eines Netzanschlusses bis zu einer Anschlusslänge von 5 m auf öffentlichem Grund (incl. Tiefbau, Material und Lohn auf öffentlichem Grund; Einbau der gelieferten Mauerdurchführung durch den Bauherrn; erstmalige Inbetriebnahme der Zähleinrichtung) 1.525,00 €
- zusätzliche Herstellungskosten bei einer Anschlusslänge von mehr als 5 m auf öffentlichem Grund 83,00 €/m
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird 9,00 €/m
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch den Netzbetreiber ausgeführt wird (unbefestigte Oberfläche) 33,00 €/m

### I.4. Baustromanschluss

- Anschlussprovisorium bis 80 A ab KVS/Trafostation 220,00 €
- Anschlussprovisorium bis 80 A ab vorhandenem Kabelende auf dem Kundengrundstück entsprechend Lageplan 455,00 €
- Anschlussprovisorium mit Wandlermessung ab Kabelverteilerschrank/ Trafostation Nr. \_\_\_\_\_ 420,00 €
- Zusätzliche Anfahrt (Fehlfahrt) bei Montage oder Demontage 30,68 €

### I.5. Netzanschluss im Freileitungsgebiet

Die Stadtwerke Neustadt a.d. Donau erstellen aufgrund des vorliegenden Kabelnetzes keine Anschlüsse als Freileitung.

### I.6. Änderung Netzanschluss

Die für die Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses auf Veranlassung des Kunden entstehenden Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

## **II. Baukostenzuschuss (s. Ziffer II. Ergänzende Bedingungen)**

Für Anschlüsse an das bestehende Niederspannungsnetz bis zum 30.06.2007:

- Betrag für eine Netzanschlussleistung bis maximal 30 kW (= 3 x 50 A Zählervorsicherung). 1.515,00 €
- Betrag für Leistungserhöhung bei Leistung über 30 kW (50A) 30,00 €/A

Für Anschlüsse an das Niederspannungsnetz ab dem 01.07.2007:

- |   |          |
|---|----------|
| ○ Bei einer Anschlussleistung bis maximal 30 kW (50A):  | 0,00 €   |
| ○ Bei einer Anschlussleistung bis maximal 40 kW (63A):  | 239,00 € |
| ○ Bei einer Anschlussleistung bis maximal 50 kW (80A):  | 304,00 € |
| ○ Bei einer Anschlussleistung bis maximal 60 kW (100A): | 380,00 € |

### **III. Inbetriebsetzungskosten (s. Ziffer IV. Ergänzende Bedingungen)**

Die Kosten für die erstmalige Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses ohne Mängelfeststellung sind in den Netzanschlusskosten enthalten.

- |  |         |
|--|---------|
| ○ Anfahrtspauschale für zusätzliche Fahrt  | 30,68 € |
| ○ Inbetriebsetzungskosten einer EEG-Anlage | 46,00 € |

### **IV. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (s. Ziffer IV. Ergänzende Bedingungen)**

- |  |                        |
|--|------------------------|
| ○ Ein- bzw. Ausbau der Zähleinrichtung in der Kundenanlage bei Zählung ohne Leistungsmessung           | 30,68 €                |
| ○ Ein- bzw. Ausbau der Zähleinrichtung in der Kundenanlage bei Zählung mit Leistungsmessung            | nach Aufwand           |
| ○ Ein- bzw. Ausbau eines Rundsteuerempfängers in der Kundenanlage bei Zählung ohne Leistungsmessung    | 30,68 €                |
| ○ Erneuerung von Plombenverschlüssen (bei nicht mutwilligem Öffnen) (während der normalen Arbeitszeit) | kostenlos              |
| ○ Nachprüfung einer Zähleinrichtung (incl. Ein- und Ausbau der Zähleinrichtung)                        | nach Aufwand           |
| ○ Mahnkosten bei Zahlungsverzug  | 3,00 € <sup>(1)</sup>  |
| ○ Nachinkassogang / Direktinkassogang  | 15,00 € <sup>(1)</sup> |
| ○ Sperrgebühr  | 25,00 € <sup>(1)</sup> |
| ○ Entsperrung während der Arbeitszeit  | 30,00 €                |
| ○ Entsperrung außerhalb der Arbeitszeit  | 50,00 €                |
| ○ Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung   | 80,00 € <sup>(1)</sup> |
| ○ Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung   | 80,00 €                |

### **V. Umsatzsteuer**

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit <sup>(1)</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.